

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1795

36 (7.9.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-124225](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-124225)



Montag, den 7ten September 1795.

A v e r t i s s e m e n t a

Es wird bekannt seyn daß die zu inserirenden Stücke zeitig und resp. des Freytags vor 10 Uhr eingesandt werden müssen, wenn man haben will, daß solche dem nächsten Blatte eingerückt werden sollen. Diese Regel leider keine Ausnahme, und die zu spät kommenden müssen entweder die nächste Woche abwarten, oder sich gefallen lassen, für die Einrückung aussergewöhnliche Gebühren zu bezahlen. Sodann ist es schon seit vier Jahren mehr als einmal bekannt gemacht, daß man die Aufsätze nicht allein leserlich geschrieben, son. ern auch verständlich aufgesetzt, einschicke. Der Redacteur wird jedes Stück so lassen, wie er es empfängt, wenn ihm keine Abänderung aufgetragen wird, aber der Einsender oder der Verfasser wagt die Zurückwerfung des Aufsatzes

Intelligenz: Comtoir hieselbst.

A n z e i g e.

Wann auf die von dem hiesigen Unterthanen, Clas Asten, wohnhaft bey

der Südwendung, unweit Asel, wider die im Frühjahr in dortiger Nachbarschaft im Quartier gelegene Soldaten von dem Königl. Grosbritannischen, und Churfürstl. Hannöverschen 11 Infanterie Regimente, als Johann Hinrich Ebeling, Johann Wilhelm Grupe, Johann Friedrich Lübcke, Johann Rupin, Christian Friedrich Utermarck, und Hinrich Casens, bei dem damaligen Hauptquartier in Wittmund, angebrachte Denunciation über die in der Nacht vor ihrem Abzuge begangene grobe Vergehungen anietzo von dem Commandeur, des genannten Regiments, Hrn. Obristlieutenant von Weddig, die von dem Generalen Krieges: Gerichte im Hauptquartier zu Niepholz am 7 August d. J. gefällte Sentenz anhero communiciret worden, nach welcher wegen der durch Verletzung der öffentlichen Ruhe, und häuslichen Sicherheit, Mißhandlung der Person des Denunciantens, zugefügten Schaden, Entwendungen, und für die Freilassung erpreßten, jedoch bereits zurück gegebenen Gelder, begangenen Frevelthaten, ein ieder derselben zu 2tägigem Gese

senlauf, hiernächst die beiden erstgenannte, Ebeling, und Gräpe, als Urheber, und Hauptanführer, annoch zur Karenstrafe auf ein Jahr, insgesammt aber zur Erfattung, und Bezalung des verursachten Schadens, und der Kosten condemniret worden; besagte Strafe auch bereits würcklich an selbigen, und resp. durch Abführung nach Hameln vollzogen, die Entschädigungs-Gelder, und Kosten auch eingesandt seyn: so man aus verschiedenen Ursachen für diensam erachtet, dieses hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen. Jever den 2ten Sept. 1795.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Concurf.

1 In Ansehung des von dem Doct. Meßnä Seegen, an den Stadt Secretair Unger, verkauften Landguthes, in Schörtens Kirchspiel, der Jungfernbusch genannt, ergeth concursus retrahentium, und ist terminus präclusivus zur Angabe bis zum 20. Sept. d. J. festgesetzt worden. Wornach it. Sign. Jever den 7ten Augst 1795.

Aus dem Landgerichte hieselbst

2 In Ansehung des von Hercken Behrens an Frerichs verkauften Hauses in Osdorfer Kooge, nebst dabel in Erbheuer genommenen 2 Matten Landes, ergeth concursus retrahentium, und ist terminus präclusivus zur Angabe bis zum 18. Decob. d. J. festgesetzt worden. Wornach it. Sign. Jever den 2ten Septbr. 1795.

(L. S.) Aus dem Landgerichte hieselbst.

Gerichtl. Proclam.

1 Da auf erhaltenen gerichtlichen Consens, Ehren Pastor Seegen, zu Heppens entschlossen, einige enbehrlliche Sachen öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, und hiezum Terminus auf den Dienstag als den 8ten Septbr. angesetzt worden: So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche von solchen Sachen, bestehend in ein Pferd, eine milchende eine fette Kuh, ein fettes Beest, ein Kalb, ein Schwein, ein neuer beschlagener Wagen, Egge und Pflug, eine zweispännige weitspuhrige Karrole mit Bügel und Tragschlen, 1 Schrand 4 Grasfen mit Hafer, und was weiter zum Vorchein gebracht werden wird, zu ersehen willens seyn mögten, sich am

gedachtem Tage in der Pastorey zu Heppens einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kauffen. Sign. Jever den 28ten Augst 1795.

Aus dem Consistorio hieselbst.

2 Zu weyland Nicolaus Weiers Feldmann und verstorbene Wittwen Vergantung von Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Manns- und Frauen-Kleidungsstücken, auch allerhand facionirtes Silberzeug, goldene Ringe, u. s. w. nicht weniger allerlei Goldschmiedegeräthschaft, ist terminus auf den Donnerstag als den 10ten Sept. angesetzt worden. Liebhaber können sich dahero Vormittags um 9 Uhr in weyland Nicolaus Weiers Feldmanns Behausung in der Schlachtfraße hieselbst einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kauffen. Sign. Jever am 29 August 1795.

(L. S.) Aus der Regierung.

Privat Sachen.

1 Von des Nyelt Harms Kindes Vergantungsgelder sind circa 2000 Rthlr. im Ganzen oder in kleinern Summen zinslich gegen Sicherheit zu belegen. Man kan sich dierhalb an den Rechnungsfeller Hübling wenden.

2 Es sind 185 Rthlr. 3 Sch. Wüppelster Armen Geld sogleich zinslich aus zu leihen wer diese Gelder verlanget und Sicherheit zu stellen im Stande ist, kan sich bey den Armiraten Dobe Emken Müller oder Tade Garlich dafelbst melden um über die Zinsen zu contrahiren.

3 Jürgen Bruns Jürgens hat sofort 150 Gmthlr. und um Wintersnacht d. J. 100 M. Pupillengelder zinslich zu belegen. Wer solches zu gebrauchen und gehörige Sicherheit stellet; der melde sich bey ihm und kann wegen die Zinsen accordiren.

4 Vermöge Landgerichtl. Protocolls vom heutigen Dato und mir darnach gewordenen gerichtlichen Anweisung sollen die der Wittwe Ehrentraut gehörige an Hinrich Eilers auf gewisse Jahre in Pacht aethane 10 Grasfen Groden Landes bei den Menhauser Hörn belegen, zum Besten des Hinrich Eilers Concursumasse auf einige Jahre verheuert werden. Wer zu dieser Heurung geneigt ist, wolle sich am Donnerstage den 10. Sept. Nachmittags in Jürgen Eiben Krughaufe zum Hoochfel einfinden. Zu gleicher Zeit soll auch am besagten Orte

des Hinrich Eilers beim Paakenfer alten Deich belegene Haus, Scheune und Schmiede verheuert werden. Die Verheuerungsbedingungen von gesamteten Stücken sind vorher bei mir zur Einsicht zu haben. Feber den 28 August 1795.

Runstenbach, als gerichtl. befallter Curator des Hinrich Eilers Concursumasse.

5 Ich habe eine Parthey reinschmeckenden Caffee erhalten die ich zu sehr billigen Preis offerire, imgleichen feinen Weiszucker, auch engl. Blech, bey Kisten, und Tafeln.

Jaspers.

6 Bey dem Herrschafel. Planteur Schüße sind gute Salzgurcken zum einsezen das 100 zu 13 sch. 10 w. und kleine Esziggurcken a 100 6 sch. zu bekommen; Liebhaber, welche von dergleichen was eingesezt haben wollen, belieben die Gefäße, oder Töpfe baldigst einzusenden, auch sind eingesezte Salzgurcken a 100 zu 18 sch. und Esziggurcken zu 6 sch. 15 w. zu haben, dergleichen sind alle Sorten Kopfkohle, Wangerdgerkertoffeln oder Erdnüsse, und sonst alle übrige Sorten Gartenfrüchte, einzeln und auch in Quantitäten für billige Preise zu haben.

7 Es sind sofort bei den Cleverner Armenjurate Hinrich Boycken Menemann, folgende Armencapitalien, als: 55 Rthlr. 15 Sch. 50 Rthlr. 21 Sch. 22 Rthlr. 6 Sch. 60 Rthlr. in Golde zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich mit den ersten bei benannten Curaten melden.

8 Es ist eine gut gelegene Nebenwohnung in der Vorstadt, worin 2 Stuben, beide mit Ofen und Bettstellen versehen, um Michaelis oder May k. J. zu beziehen, zu verheuern. Nachricht bey Hübling.

9 Am verwichenen Sonntag als am 30ten August, ist ein Brandfuchsmutterpferd, nachdem es mir einigen Schaden in Bohnen verursacht, bei meine Pferde in der Weide gekommen. Der Eigenthümer kan sich bei mir einfinden und des Schadens wegen accordiren.

Alhaltinergraben den 4. Sept. 1795.

Mamme Janssen Christians.

10 Da ich diesen Herbst eine ziemliche Parthey beste Sorte Obstbäume, als Aepfel, Birn, Kirchen, wie auch hochstämmige Linden erhalte, und wieder käuflich abzustehen habe, Liebhaber wollen sich je eher je lieber

bei mir melden, um die Sorten zu ordniren und anzuzueichnen,

B. Janssen Pabst, Gärtner.

11 Da ich wieder von der Braunschweigert Laurentii Messe zurück gekommen bin, so sind bei mir alle Waaren so jemals in des Rathsherrn Küchleken Handlung geführet worden sind, so wol in grossen als in kleinen zu haben. Ich erjübe um geneigten Zuspruch.

Fried. Aug. Slegmann.

12 Da ich mich hieselbst als Copiist etabliret habe, und natürlich mein Wunsch dahin gehet, successive hinreichende Arbeiten der Feder zu erhalten: so empfehle mich denen hiesigen resp. Herren Anwälden und überhaupt Allen, welche von meinen Diensten Gebrauch machen könnten, bestens, versichere zugleich, eines jeden desfallsige Anträge prompt zu besorgen, übrigens ratione copiatum mich außerst billig finden zu lassen. Mein Logis ist in Eulijens Hause bey der Kirche. Feber den 1. Septemb. 1795.

Häuffer.

13 Der Schneider Amtmeister Lütje K. Elis, am Kirchhofe hieselbst wohnhaft, will die itzo von dem Hrn. Stadts Secretair Unger bewohnt werdende Zimmer, Michaelis zu beziehen, verheuern.

14 Ein neuerbautes Haus, in der Drossenstraße belegen, soll am Freytag den 11ten Septemb. Nachmittags um 4 Uhr im goldenen Engel verheuert werden.

15 Laurents Dircks in der Sect. Annenstraße hat etliche Tausend Docken für einen billigen Preis abzustehen.

16 Der Zimmermeister Johann Hinrich Hillers zum Sande, verlangt sofort 2 bis 3 Gesellen, in Zimmer und Mauerarbeit und verspricht guten Lohn.

17 Gerd Gerdes auf der Gass hat 2 Hacken gut gewonnen Heu aus der Hand zu verkaufen.

18 In der 44. Ziehung der Hann Classenlotterie, ersten Classe, folgende Gewinne gekommen, als: No 5860, 64, 70, 73 und 13563, und 66. Die Renovation der liegendstiebenen Loose muß vor den 28. Sept. geschehen.

Moses Israel.

19 Da eine neue Silber und Porcellainlotterie in Goslar errichtet, ich daher mir Loose kommen lassen, so könnten die etwaigen Liebhaber, welche darin ihr Glück versuchen wollen Loose erhalten. Sie ist in 6 Classen geteilt, und kömmt nicht über 2 Rthlr. Courant, die

desfalligen Pläne sind einzusehen und geschieht die Ziehung der ersten Classe den 17 Nov. d. J. bis Ausgang October sind 200 e davon zu haben. Feber den 27. August 1795.

Vorgeest.

Geburts = Anzeig.

Am Donnerstage wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Feber den 4ten Septbr. 1795.

Gerhard Fried. von Lindern.

Todesfall.

Am 12ten dieses, entriß mir der unerbitliche Tod meine geliebte Ehefrau, Margretha Magdalena Müllern geborenen Wilsen, im 25ten Jahr ihres Lebens, im ersten Jahr unserer vergnügt geführten Ehe, nach einem drey wöchentlichen Leiden, im Wochenbette. Diejen mir, und meinen unmündigen Sohn, sehr schmerzhaften Vorfall mache ich meinen hochgeschätzten Söhnern, Auverwandten und Freunden, hiedurch gehorsamst bekannt. Wittmund den 17ten August 1795.

Johann Christopher Müller, Kleinschmid.

—*—

Beantwortungen.

1 Die Bedeutung der Namens Taterkohl findet man im Bremisch Niederländischen Wörterbuch, wo diesem Provinzialausdruck ein eigener Titel gewidmet ist. Darin hat aber der Herr Anfrager sich wohl irrig ausgedrückt, daß er die verzeigten jungen Kohlpflanzen Taterkohl nennet. Nicht die Pflanzen sondern die an denselben frisch gewachsene Blätter die zum Kohl geplückt werden führen diesen Namen.

U * * n.

2 Etwas zur Beantwortung der ökonomischen Anfrage wegen der ursprünglichen und eigentlichen Benennung: Tater = Kohl, in No. 35 d. J. B.

Man wird sich zu erinnern wissen, daß vor einigen Jahren in hiesigen und umliegenden Gegenden ein streifendes Volk, dem man den Namen Zigeuner oder Tater beilegte, sich zeigte, und im Lande herum irrte. Dieses Volk war wahrscheinlich von allen entblößt, und dazu wurde es fast von Jedermann gefürchtet, und gleichsam verabscheuet. Es mußte diesem Volke daher an Lebensmittel fehlen;

diese Menschen suchten also auf alle mögliche Art sich ihre Nahrung und Unterhalt zu verschaffen, und bedienten sich in ihrer Noth, besonders in Ermangelung der um diese Jahreszeit noch nicht vorhandenen sonstigen Feld- und Gartenfrüchte der Blätter der Kohlpflanzen. Da dies nun die Einwohner bemerkten, und eben als diese Blätter genestbar fanden; so legten sie diesem Gerichte nachhero den Namen Tater = Kohl bei Könnte es nicht wahrscheinlich seyn, daß man diesen Blättern daher den isigen Namen gab?

—*—

Beschlus des in No. 35. pag. 303 und 304. abgebrochenen Stücks.

20. Johann Friederich Renemann von 1719. starb den 6 Juli 1722, begr. den 10. siehe Wiewels.
21. Jacob Edjard Honcken von 1722 starb den 14 Febr. 1742 begr. den 19 eiusdem.
22. Julius Dieterich Fannen v. Monat März 1742 b. s. mensje April 1743.
23. Just Jacob Cyr. o. i. von Amelungen von 1743. Er ist den 12ten Sept. 1749 begrab. dessen Frau war Maria Elisabeth geb. Kenter's starb 1781. zu Lettens.
24. Assessor Wichman Ludolph Günther vom Monat April 1750, starb den 1 April 1765 begr. den 6 aetat. 80. dessen Frau Wittwe Elisabeth Rebecca Magdalenen geborne Brügggen (des weil Doct. medic. Brügggen Tochter ist den 13. Februar. 1770 beerdiget worden, ihres Alters 63½ Jahr.
25. Dessen Sohn der Assessor Gerhard Ulrich Günther als Präsecus adjunctus v. 10 Oct. 1759 bis 1765. Derselbe als wirklicher Präfectus vom 1765 bis 1782.
26. Herr Johann Carl Ludwig Ittig von Michaelis 1782 ist auch Regierungsrath. Jeder. M. B. Martens.